

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1800)

Artikel: Mannigfaltigkeiten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bar als wirklich wären. Man äusserte den Wunsch, daß die Gegner des 7. Januars in den Räten, ihren unbesonnenen Aeusserungen über angebliche Zerreiſung des gesellschaftlichen Vertrages und Vernichtung der Constitution seit jenem Tage, endlich einmal ein Ende machen möchten; daß die Vollziehung sich über ihren festen Willen, die Einheit der Republik zu erhalten, bestimmter erklären, die Gesetze schneller und besser vollziehen, und den Feinden der neuen Ordnung, die ihre Häupter heben, einen offenen und ernstlichen Krieg erklären — auch der Presslicenz ein Ende machen möchte. . . . Von der Erfüllung dieser Wünsche versprachen sich verschiedene der anwesenden Glieder der Räte, die Herstellung der Harmonie und Eintracht. . . . Ein anderes Glied der Räte äusserte sich dahin: nach seiner Ueberzeugung sey mit dem provisorischen Zustand, in dem Helvetien bis zu Ende des Feldzugs verbleiben soll, die Fortdauer der bisherigen Räteversammlungen unverträglich und die innern Verhältnisse der Republik fordern die Vertagung nicht minder laut als es die äussern thun; er hoffe demnach es werde diese Angelegenheit nun in ernstere und ruhigere Ueberlegung genommen werden, als bis dahin, und man werde Mittel finden sich auf eine solche Weise zu vertagen, die auch den ängstlichsten Freund der Freyheit und der Republik nicht beunruhigen könne. — Mehrere Glieder erklärten sich hierauf mit Heftigkeit gegen die Vertagung, der, wie sie versicherten, Federalismus und Anarchie auf dem Fuße folgen würden, indem das Volk ungemein viel Anhänglichkeit an seine Repräsentanten habe und nach dem Auseinandergehen derselben den Volk. Ausschuss nicht mehr anerkennen, sich auch in den meisten Cantonen sogleich in Ur- und Wahlversammlungen bilden und neu konstituiren würde.

II.

Mannigfaltigkeiten.

Aus einem Briefe aus dem Canton Luzern, vom 20sten May. . . Die Vertagung der Räte wird, ich kann Sie versichern, nicht nur von Bonaparte, sondern von der grossen Majorität der helvetischen Nation gewünscht; einige Lärmer und Brausköpfe ausgenommen, die damit das Ende ihres Reichs sehen: es ist mir leid, daß ich es unsern Gesetzgebern eröffnen muß, aber es

ist gewiß, daß sie das Zutrauen und die Achtung des Volks verlohren haben. Euter mag nun lange declamiren, Sekretan den Brutus spielen, wir wissen wessen Geistes Kinder sie sind: der Schweizer läßt sich nicht mehr nur mit leeren Worten gängeln, er will Thatfachen, und diese reden leider gegen sie. . . . Vor zwey Tagen hatte man hier die Neuigkeit ausgestreut, die Räte hätten sich wirklich vertaget, und der Vollziehungsrath sey bevollmächtigt, eine Commission nicht nur aus der Mitte der Räte, sondern die Glieder derselben unter allen Helvetiern auszusuchen; weit entfernt, daß man betroffen war, mußte ich gewahren, daß die öffentliche Meynung zu Stadt und Land die Sage gefällig aufnahm. Jeder fühlt das Bedürfnis einer festen und consequenten Regierung, die aber bey dem Streite der gesetzgebenden Räte nicht wohl Statt haben kann. Allein, damit der Vollziehungsrath der öffentlichen Meynung entspreche, muß er mit festem Schritt einherwandeln; das Volk muß fühlen daß Stabilität da ist. Der Heu- und Fruchtziehenden muß für die Zukunft wieder gegeben werden (so lange er nach einer festzusetzenden gerechten Loskaufweise nicht ist abgelöst worden): der Bauer erwartet es; so werden und können die Geistlichen und Beamten bezahlt werden, und das den Schweizern unbekanntes Versprechen und nicht Halten, hört einmal auf; man wird auf die Vollziehung der Gesetze dringen können, denn der Beamte wird neuen Muth fassen, wenn er für seine Mühe eine billige Entschädigung, nicht nur in den Decreten liest, sondern solche wirklich erhält. Ich wiederhole es, niemals war das Volk geneigter zu allem was schön, gut und gerecht ist, was eine wahre Freyheit gründen und befestigen kann, Hand zu bieten als jetzt: man benutze den Augenblick, und lasse ihn nicht vorbeysfireichen: aber vor allem aus muß die Regierung einen festen Plan haben, denselben unablässig verfolgen, und das Volk durch Thatfachen überführen, daß sie sein Glück, seine Freyheit und Unabhängigkeit will. Ich bekenne es Ihnen aufrichtig, mehr als einmal schien es mir, daß der Vollziehungsrath nicht ganz einig über die Mittel und den Zweck war — daß vielleicht eines oder das andere auf das Alte zurückführen zu wollen schien, oder er in seinem Vorrücken nicht recht wohin zu wissen schien. Dieß lähmt seine Kraft, und nie bedarf eine Nation mehr derselben in ihrer Regierung, als wenn nach allem Niederreißen wieder soll aufgebaut, und die zerrissenen Bande der gesellschaftlichen Ordnung wieder müssen zusammengeknüpft werden.